



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Mobilitätsdatengesetz

Aktuell seit 10.07.2026 10:53:58

Angegeben von:

VTG GmbH (R002918) am 27.06.2024

Beschreibung:

VTG vertritt gegenüber der Bundesregierung die Auffassung, dass die Ausgestaltung des Mobilitätsdatengesetzes nicht dazu führen darf, dass vergangene Investitionen in digitale Technologien, welche im Sinne des Mobilitätsdatengesetzes zur Datenaggregation verwendet werden können, zu Wettbewerbsnachteilen führen dürfen. Gleichzeitig dürfen zukünftige Investitionen in digitale Technologien durch das avisierte Mobilitätsdatengesetz, aufgrund fehlender finanzieller Anreize, unattraktiv werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 496/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Bereitstellung und Nutzung von Mobilitätsdaten und zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMDV) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Bereitstellung und Nutzung von Mobilitätsdaten und zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (3)

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Güterverkehr [alle RV hierzu]

